

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 46.

Dresden, am 23. April

1858.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 14. April 1858.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Anzeige des Vorstandes der vierten Deputation, die Beilegung der Petition Ahlmann's, sowie der Petition des Adv. Günther v. Bünau betr. — Anzeige des Vorstandes der dritten Deputation, die Überweisung der Petition Jacob's zu Pegau an die erste Kammer betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Verlegung der hiesigen Thierarzneischule betr. Beschlussfassung durch Namensaufruf. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der die Parochie Pödelwitz bildenden Gemeinden um Abänderung und Verbesserung des Verfahrens in geistlichen Ablösungssachen. Beschlussfassung durch Namensaufruf. — Beschluss, die Petition Jacob's betr.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Gegenwart der königlichen Commissare Dr. Marschner und Just, sowie von 63 Kammermitgliedern mit Vorlesen des über die letzte Sitzung vom Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls. Dasselbe wird ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Abgg. Köhschke und Krenz mitvollzogen. — Der königliche Commissar Dr. Marschner verlässt hierauf den Saal.

Präsident Dr. Haase: Der Herr Secretär wird uns den neuesten Eingang zur Hauptregistrande vortragen.

(Nr. 396.) Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Auflösung des Instituts der oberlausitzer Criminalkasse und den deshalb zu bestimmenden Präclustertag betr.

Präsident Dr. Haase: Der Bericht ist bereits zum Druck gegeben, wird noch heute vertheilt werden und auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 397.) Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinden zu Rähnitz und 8 andern Ortschaften um Erhöhung der Vergütung für die dem Militär zu gewährenden Rationen.

Präsident Dr. Haase: Kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

H. S. (3. Abonnement.)

(Nr. 398.) Bericht der vierten Deputation über die Petition des Schriftgießereibesizers Gustav Schelter zu Leipzig, die Errichtung einer Staatsdruckerei im Königreich Sachsen betr.

Präsident Dr. Haase: Auch dieser Bericht wird Gegenstand einer der nächsten Tagesordnungen werden.

Abg. v. Rositz-Drzewiecki:

v. Rositz-Drzewiecki: In der Sitzung vom 4. März d. J. ist der vierten Deputation eine Petition eines gewissen Ahlmann zu Freiberg im Namen von 2 Genossen, „welche Sr. Maj. dem König treu und ergeben sind und ihr Volk und Vaterland wahrhaft lieben,“ übergeben worden und die Abänderung des Eides des römischen Bischofs in Sachsen betreffend. Ein Mitglied der vierten Deputation ist beauftragt worden, Erkundigungen einzuziehen, wer dieser Ahlmann in Freiberg sei, und ob überhaupt Jemand dieses Namens dort existire. Diejenigen, die diesen Namen tragen, haben die Verfasserschaft dieser Petition abgelehnt, und es ist nicht zu ermitteln gewesen, wer überhaupt der Verfasser sei. Es würde daher der §. 113 unter a der Landtagsordnung in Anwendung zu bringen und die Petition als unzulässig bei Seite zu legen sein, indem sie als anonym eingebracht zu betrachten ist. Ferner ist der vierten Deputation die unterthänigste Vorstellung des Rechtsanwalts und Notars v. Bünau zu Radeburg zur Berichterstattung übergeben worden, welche den Schluss enthält — denn einen Antrag kann man es fast nicht nennen — „die darin befindlichen Körnchen der Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit dem Vaterlande zu Liebe auf gesehlichem Boden gesehmäßig säen, aufgehen, reif werden und einernnten lassen zu wollen.“ Schon aus diesem Schlusse geht hervor, daß die Sache an Unklarheit nicht Mangel leidet. Uebrigens ist die Petition 14 Bogen stark und theils moralischen, theils politischen, theils philosophisch-religiösen Inhalts, enthält überdies mehrfach beleidigende Ausdrücke und es würde daher jedenfalls §. 115 unter b wegen beleidigender Aeußerungen und derselbe Paragraph unter c wegen Unklarheit und Verworrenheit des Inhalts einschlagen und auch diese Eingabe als unzulässig beizulegen sein.

Präsident Dr. Haase: Nach diesem Vortrage des Herrn Vorstandes der vierten Deputation wären also diese beiden Eingaben als unzulässig zurückzulegen, und wenn